

**Dirk Wiese**

- (A) sitzender Sie hier vorschickt, um das zu kritisieren, weil das System Lindner dadurch etwas infrage gestellt wird. Aber ich muss schon sagen: Das war relativ dürftig, wie Sie versucht haben, sich so ein bisschen aus der Debatte herauszuziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Wir sehen uns in der Anhörung wieder!)

Ich kann Sie nur einladen: Überlegen Sie sich das noch mal. Die Abgeordnetendiät ist ausreichend. Da wird auch Ihr Fraktionsvorsitzender noch eine warme Mahlzeit am Tag kriegen. Von daher: Denken Sie über den Punkt noch mal nach.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE])

Ich glaube, wir haben einen Dreiklang von Maßnahmen. Wir haben auf der einen Seite das Lobbyregister verabschiedet, was ein richtiger Schritt in die richtige Richtung gewesen ist. Wir haben jetzt die Transparenzverschärfungen gemeinsam heute hier auf den Weg gebracht. Ich glaube, ein weiterer Punkt, der noch dazu kommt, ist, dass wir uns gemeinsam, jedenfalls diejenigen, die ein Interesse daran haben, das Parteiengesetz noch mal anschauen. Dabei wird es gerade um die Frage der jährlichen Höchstgrenze für Einzelspender gehen, aber auch um die Frage, ab wann Spenden veröffentlicht werden sollten, sicherlich nicht erst ab 9 999 Euro; das sollte nicht geheim bleiben. Ich wünsche mir da mehr Transparenz. Darum können wir als SPD uns vorstellen, auch hier weiter voranzugehen.

- (B) Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.  
(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 19/28784 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 a und 19 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1160 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen (Fondsstandortgesetz – FoStoG)**

**Drucksache 19/27631**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**Drucksache 19/28868**

- **Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**Drucksache 19/28869**

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Anja Hajduk, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Mitarbeiterbeteiligung erleichtern – In Start-ups und etablierten Unternehmen**

**Drucksachen 19/15118, 19/26294 Buchstabe b**

Außerdem liegt zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Bitte nehmen Sie Platz.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat das Wort die Kollegin Dr. Wiebke Esdar.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Wiebke Esdar (SPD):**

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Regierungskoalition wollen wir das moderne Start-up-Märchen, wie es kürzlich das „t3n“-Magazin bezeichnete, durch eine bessere steuerliche Förderung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen wahr werden lassen. Zum einen wollen wir damit Start-ups und junge KMUs für den internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe und um hochqualifiziertes Fachpersonal stärken. Wir wollen aber vor allem auch den Beschäftigten die Möglichkeit geben, am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens teilzuhaben.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind überzeugt, dass wir mit dem jetzt vorliegenden Fondsstandortgesetz wichtige Schritte zur Erreichung dieser Ziele gehen. Wir haben zwei Wochen sehr konstruktive Diskussionen im parlamentarischen Verfahren und eine sehr gute Anhörung hinter uns. Wir haben da Wege aufgezeigt bekommen, wie wir den Gesetzentwurf noch praxisrelevanter machen können. Darum freue ich mich, dass wir für die Praxis an fünf entscheidenden Stellen nachschärfen konnten.

Erstens wollen wir die Höchstgrenze von 360 Euro für die steuerfreie Mitarbeiterkapitalbeteiligung nicht nur verdoppeln, sondern noch einmal verdoppeln. Das heißt, wir vervierfachen auf 1 440 Euro.

Zweitens. Durch die rechtssichere Ausgestaltung des § 19a (neu) des Einkommensteuergesetzes stellen wir jetzt sicher, dass Vermögensbeteiligungen, die mittelbar über Personengesellschaften gehalten werden, auch rechtssicher vom Gesetz erfasst werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Wiebke Esdar**

- (A) Drittens lösen wir das Problem der in der Praxis befürchteten Unsicherheiten bei der Bewertung der Vermögensbeteiligung zum Zeitpunkt der Überlassung. Wir werden eine gebührenfreie Anrufungsauskunft beim Betriebsstättenfinanzamt vorsehen. Das bedeutet, dass Beschäftigte und Arbeitgebende Rechtssicherheit erhalten, wie hoch der Wertansatz zum Zeitpunkt der Übertragung ist.

Viertens. Nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf sollten eigentlich nur KMUs gefördert werden, deren Gründung mehr als zehn Jahre zurückliegt. Wir haben da noch mal verlängert, auf die Stimmen gehört, die gesagt haben: „Die Wachstumsphase muss länger sein“, und werden den Förderzeitraum jetzt auf zwölf Jahre verlängern.

(Beifall bei der SPD – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Auf die Union gehört!)

Schließlich, fünftens, haben wir uns die Interessen der Arbeitgebenden, aber vor allem der Beschäftigten, bezogen auf die Problematik des Dry Income, also des trockenen Einkommens, noch mal angesehen. Wir wurden in der Anhörung insbesondere auch hier auf die zu kurze Zehnjahresfrist für die nachgelagerte Besteuerung sowie auf die Regelung bei einem Arbeitgeberwechsel kritisch aufmerksam gemacht.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Ja, da ist aber nicht viel passiert!)

- (B) In der Koalition sind wir uns zum Glück darüber einig, dass wir die Frist für die nachgeholte Besteuerung auch von zehn auf zwölf Jahre verlängern und dass wir die Problematik beim Arbeitgeberwechsel so abmildern können, dass der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin die Lohnsteuerzahlung auf den nachzuversteuernden Wert der Mitarbeiterkapitalbeteiligung übernehmen kann. Das bedeutet: Wenn Beschäftigte das Unternehmen verlassen, fällt beim Ausscheiden für ihn oder für sie keine weitere Steuerzahlung an.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit diesen fünf Verbesserungen haben wir ein sehr starkes Gesetzespaket zur Erhöhung der Attraktivität von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen und damit für den Start-up-Standort Deutschland geschnürt.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Tja, das sehen die Start-ups aber anders!)

In diesem Sinne steht der Verwirklichung des eingangs erwähnten modernen Start-up-Märchens nichts mehr im Wege.

Abschließend möchte ich mich bei den Sachverständigen für den guten und den praxisnahen Austausch, aber auch beim Koalitionspartner für die konstruktiven Gespräche bedanken und kann alle nur bitten: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Thomas de Maizièrre [CDU/CSU])

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

(C) Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Albrecht Glaser von der AfD-Fraktion.

**Albrecht Glaser (AfD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute erneut das Fondsstandortgesetz und neue Rechtsregeln für Mitarbeiterbeteiligungen. Der Entwurf versucht zum einen, die Wettbewerbsnachteile, die sich für den Fondsstandort Deutschland aufgrund der jahrelangen gesetzgeberischen Untätigkeit herausgebildet haben, zu beseitigen – eine Materie vorwiegend des Kapitalanlagegesetzbuches, des Wertpapierhandelsgesetzes und anderer Gesetze über Kapitalvermögen. Zum anderen steht eine Verbesserung bei der Mitarbeiterbeteiligung im Vordergrund – eine Materie des Einkommensteuerrechtes. Eine gewisse Verschlankeung organisatorischer Abläufe, die Erweiterung zulässiger Fonds und die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen werden gesetzgeberisch neu geordnet. Ob es sich um eine substantielle Verbesserung handelt, wird sich erst noch zeigen müssen.

Beim großen Thema der Mitarbeiterbeteiligung am Unternehmensvermögen – ein Thema, das der AfD sehr am Herzen liegt –, hätte man mehr erwarten können, mehr erwarten müssen. Es geht um die steuerlich begünstigte Überlassung von Unternehmensanteilen durch den Arbeitgeber an Mitarbeiter. Solche Unternehmensbeteiligungen sollen außerhalb der Regelvergütung den Arbeitnehmern unentgeltlich überlassen werden. Der bisher steuerfreie Übertragungsvorgang ist bis zu einem Betrag in Höhe von 360 Euro pro Jahr möglich. Diese Grenze sollte im Gesetzentwurf auf 720 Euro verdoppelt werden; dass dies weiter unter dem Niveau vergleichbarer Staaten liegt, hatten wir in der ersten Lesung bereits kritisiert. Dem ist nun abgeholfen worden durch eine Betragserhöhung auf 1 440 Euro – immer noch weit unterhalb der Betragsgrenzen in Österreich, 4 500 Euro, UK, 4 000 Euro, Ungarn, 3 200 Euro, oder Spanien, 12 000 Euro.

(D) Das Problem dabei ist, dass diese Form der Mitarbeiterbeteiligung allen Arbeitnehmern gleichmäßig angeboten werden muss. Im Falle von jungen Unternehmen, bei denen sich die Frage der Mitarbeiterbeteiligung mit größerer Bedeutung stellt, um eine spezielle Unternehmensbindung zu erreichen, taucht ein einkommensteuerliches Problem auf, sofern die Steuer bei höheren Anteilswerten nicht ohne Weiteres sofort aufgebracht werden kann. Hier wird im neuen § 19a Einkommensteuergesetz eine Lösung versucht, die derzeit noch nicht praxistauglich ist. Das geben auch die Gesetzesentwerfer zu; es soll nicht weiter kritisiert werden, aber es besteht Nachbesserungsbedarf.

Zudem stellt sich die Frage, wieso Erleichterung bei Unternehmensbeteiligung von Mitarbeitern nicht auch für etablierte Unternehmen in gleicher Weise möglich gemacht werden soll. Warum an dieser Stelle der Kult um die Unternehmensgründung? Wir wollen beim Thema Unternehmensbeteiligung die Förderung von Unternehmen jeden Alters, jeder Größe und jeder Branche, um

**Albrecht Glaser**

- (A) die Verzahnung von Mitarbeitern mit ihren Unternehmen und die Einkunftsstreuung bei dieser breiten Masse der Bevölkerung zu erhöhen.

Zum gesetzgeberischen Handwerk bleibt festzuhalten: im Ausschuss 15 Änderungsanträge der Koalition zum eigenen Gesetzentwurf und dabei Steueränderungen auf völlig anderen Themengebieten. Was hat beispielsweise die Änderung des Zerlegungsmaßstabs beim Gewerbe-steuermessbetrag zugunsten der erneuerbaren Energien mit dem Fondsstandort Deutschland zu tun? Woher kommt plötzlich die Großzügigkeit bei den Ausnahmeregelungen zur gewerbesteuerlichen Freistellung von Gewinnen derjenigen Immobilienunternehmen, die auch Erträge aus Stromerzeugung erzielen?

Der Gesetzentwurf der Koalition hätte handwerklich und inhaltlich besser sein können. Deshalb werden wir uns enthalten. Das Gesetzmachen war und ist nicht die Stärke dieser Koalition; das beobachten wir jetzt schon fast vier Jahre.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion ist der Kollege Fritz Güntzler.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) **Fritz Güntzler (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Fondsstandortgesetz, das zwei wichtige Punkte regelt: Zum einen geht es um die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Fondsstandort Deutschland und zum anderen um die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen bei der Mitarbeiterbeteiligung.

Der Fondsstandort Deutschland hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Aber wir müssen feststellen, dass wir im europäischen Vergleich noch Nachholbedarf haben. Wir haben Potenziale, die wir heben möchten. Fonds bieten neben professionellen und semiprofessionellen Anlegern gute Anlagemöglichkeiten gerade auch für Privatanleger. Sie machen es möglich, dass privates Kapital für Investitionen mobilisiert wird,

(Beifall des Abg. Lothar Binding [Heidelberg]  
[SPD])

und wir schaffen es, Wagniskapital in Deutschland weiterzuentwickeln, weil wir auch da einen Nachholbedarf haben. Von daher ist es gut, dass wir uns mit diesem Gesetz an den Fondsstandort Deutschland heranmachen.

Wir regeln, dass die Verwaltungsleistungen für ein Wagniskapital von der Umsatzsteuer befreit werden. Wir regeln, dass es neue Fondsklassen gibt, wie den Infrastrukturfonds oder den Entwicklungsförderungsfonds. So machen wir es möglich, dass der private Sektor wichtige öffentliche Aufgaben mitfördern kann. Wir schaffen mit dem Gesetz Entbürokratisierung für die Fondsverwalter. Die Digitalisierung hält Einzug in die Aufsicht.

- (C) Von daher schaffen wir, so glaube ich, vieles für den Fondsstandort Deutschland, und das ist gut für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Der zweite Punkt ist die Mitarbeiterbeteiligung, die einen besonderen Rahmen eingenommen hat in der Debatte, auch in der Anhörung. Das ist ein wichtiges Thema; denn es geht um die Förderung innovativer Beteiligungsformen. Wir alle wollen eine stärkere Beteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivkapital; und diese wollen wir steuerlich flankieren.

Dabei stehen im Mittelpunkt die sogenannten Start-up-Unternehmen, die sich auszeichnen durch große Risikobereitschaft, viel Engagement, Tätigkeiten in zukünftigen Geschäftsfeldern, die positive Impulse für die Gesamtwirtschaft setzen und ein Motor für Innovationen sind. Von daher wollen wir unser Augenmerk auf deren Förderung legen; das war der Anspruch dieses Gesetzes. Der Gesetzentwurf war schon gut, und wir haben ihn jetzt noch ein Stück besser gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es geht um die Steuerfreiheit der Gewährung von Mitarbeiterbeteiligungen. Da ist eine Vervielfachung des Freibetrages von 360 Euro auf 1 440 Euro vorgesehen. Da kann man sich mehr vorstellen; Vergleiche sind hier schon angestellt worden. Die Union hätte sich auch ein bisschen mehr vorstellen können. Wir haben jedenfalls auf dem Weg dahin schon die richtige Richtung eingeschlagen. Ich sage aber auch immer deutlich: Hier geht es um eine Privilegierung von besonderen Einkommensstatbeständen, und es braucht immer eine besondere Begründung, dass wir es bei diesem Punkt machen. Von daher ist das, glaube ich, ein guter Kompromiss, den wir hier gemeinsam mit der SPD erzielen konnten.

(D) Der wesentliche Punkt ist der § 19a EStG, der sehr bürokratisch daherkommt. Da geht es um das sogenannte „dry income“, das trockene Einkommen. Das funktioniert so: Ich erhalte eine Mitarbeiterbeteiligung; ich habe damit eine Beteiligung, einen Sachwert. Ich habe keinerlei Liquiditätszufluss dadurch und muss unter Umständen Steuern zahlen auf Geld, das ich ja noch gar nicht habe, sondern erst dann realisieren kann, wenn ich diese Beteiligung veräußere. Da haben wir jetzt eine Regelung gefunden, dass das gestundet wird. Das hat uns sehr beschäftigt. Wir haben auch hier Verbesserungen erzielen können. Die Personengesellschaften, die die Mitarbeiterbeteiligungen poolen, sind ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen worden. Das war vorher unklar.

Wir haben uns die sogenannten Realisationstatbestände – also wenn von der Stundung in die Besteuerung gegangen wird – genauer angesehen. Dort waren als Frist zunächst 10 Jahre vorgesehen, bis die Besteuerung einsetzt. Wir müssen irgendwann besteuern; wir können das nicht ewig stunden. Wir hätten uns als Union auch eine Verlängerung auf 15 Jahre vorstellen können. Zwischen 15 Jahren und 10 Jahren haben wir uns dann mit der SPD in der Mitte bei 12 Jahren getroffen. Auch das geht meines Erachtens in die richtige Richtung.

**Fritz Güntzler**

(A) Dass der Realisationstatbestand der Veräußerung immer zur Besteuerung führen muss, ist klar. Wir haben dann aber lange beim Thema Arbeitgeberwechsel gerungen. Das Gesetz sieht vor, dass es zur Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligung führt, wenn der Mitarbeiter den Arbeitgeber wechselt. Das ist ein Problem, weil der Mitarbeiter natürlich dann in einer schlechteren Situation gegenüber seinem Arbeitgeber ist. Der kann jederzeit sagen: Wenn du jetzt gehen willst, dann tu dies, aber dann musst du auch die Steuern zahlen. – Dieses Geld hat er vielleicht nicht, sodass er dann gezwungenermaßen die Beteiligung veräußern muss, um an das Geld zu kommen.

Wir haben versucht, dafür Lösungen zu finden. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, dass per Vereinbarung die Lohnsteuer durch den Arbeitgeber übernommen werden kann. Das führt schon in die richtige Richtung, aber ich sage offen und ehrlich: So richtig glücklich sind wir mit dieser Lösung noch nicht. Das ist aber dem Verfahren geschuldet, da wir alles im Lohnsteuerabzugsverfahren machen und nicht im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung. Ich sage ehrlich: Das müssen wir evaluieren und wahrscheinlich noch mal aufgreifen, wenn es wirklich zu einem Dealbreaker wird.

Ansonsten aber machen wir ein gutes Gesetz. Wenn in der Öffentlichkeit gesagt wird, das sei ein Placebo, finde ich, dass das nicht zutrifft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Fritz Güntzler. – Schönen guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich werde ziemlich streng auf die Redezeiten achten. Sie wissen, wir sind im Moment bei 4.05 Uhr, morgen früh, was die Tagesordnung angeht.

Nächste Rednerin: für die FDP-Fraktion Bettina Stark-Watzinger.

(Beifall bei der FDP)

**Bettina Stark-Watzinger (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind sehr stolz auf unsere heute starke Wirtschaft. Aber viel mehr als das Heute sollte uns die Zukunft interessieren. Wir haben kluge, mutige Köpfe, und wir haben Kapital. Deswegen müssen wir das fördern; denn heute schon kommen bis zu 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tech-Start-ups aus dem Ausland. Für das neue BioNTech, für das neue Google müssen wir also attraktiv werden für Toptalente aus dem Ausland.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

– Danke, Herr Binding. – Die Idee der Mitarbeiterbeteiligung ist weltweit erprobt. Unternehmerinnen, Investoren, Mitarbeiter – sie alle tragen zum Unternehmenserfolg bei; sie alle gehen Risiko ein. Wenn der Erlös, wenn

der Zugewinn realisiert wird und alle daran beteiligt werden, dann ist das nicht gefährlich, sondern dann ist das sozial, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Da wir mittlerweile eine selbstbewusste Gründerszene in unserem Land haben, ist dieses Thema auch bei der Bundesregierung angekommen; aber den großen Ankündigungen folgte leider ein kleines Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ja, im Hinblick auf den Fondsstandort ist einiges passiert, aber eben nicht im Hinblick auf die Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Wovor haben Sie Angst? Dass Menschen in unserem Land etwas leisten? Dass Menschen in unserem Land Vermögen aufbauen? Wir sollten doch jeden Einzelnen nicht bremsen, sondern wir sollten ihn fördern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ihr Gesetz geht an der Realität vorbei. Es wird kaum Anwendung finden. Warum?

Erstens. Die wichtigste Aufgabe wäre gewesen, das Dry-Income-Problem zu lösen. Arbeitnehmer sollten erst dann Steuern zahlen, wenn die Gewinne wirklich auf dem Konto ankommen. Die eben schon erwähnten Verbesserungen werden derart eingeschränkt, dass sie den meisten Unternehmen und deren Mitarbeitern nicht helfen bzw. gar nicht erst zum Tragen kommen.

Zweitens. Für virtuelle Beteiligung, die häufigste Beteiligungsform, haben Sie gar keine Verbesserungsvorschläge gemacht. Im Gegensatz zum Unternehmer trifft nämlich den Mitarbeiter bei Veräußerung am Ende der volle Einkommensteuersatz auf den Erlös. Das ist unsozial, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir fordern eine eigene Klasse von Anlageformen, wie es in anderen Ländern auch üblich ist. Damit könnten wir viele Probleme im Steuerrecht, die Sie angesprochen haben, lösen. Dann hätten wir Rechtssicherheit, und das Gesetz würde auch wirken.

Drittens. Lassen Sie mich noch ein Wort zur Umsatzsteuerbefreiung von Managementleistungen bei Investmentfonds sagen. Die Anhörung hat gezeigt, dass die von Ihnen getroffene Regelung beihilferechtlich höchst problematisch ist. Wir haben den Vorschlag gemacht, dass man, wie in anderen Ländern üblich, diese Befreiung auf alle Investmentfonds ausweitet. Dem sind Sie nicht gefolgt. Damit werden die Fonds weiter in Luxemburg, Irland und anderswo aufgelegt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich komme zum Schluss. Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! Wir fördern damit, dass Menschen Vermögen aufbauen, dass nachrückende Wachstumssterne sich bei uns etablieren. Und wenn Sie es nicht tun, dann wird uns nichts anderes übrig bleiben, als das Thema in der nächsten Legislaturperiode noch mal anzufassen. Denn die Zukunft gehört denen, die etwas tun,

(Zurufe von der SPD)

(C)

(D)

**Bettina Stark-Watzinger**

- (A) und um etwas für die Zukunft zu tun, müssen wir mehr tun als dieses Gesetz.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Bettina Stark-Watzinger. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Jörg Cezanne.

(Beifall bei der LINKEN)

**Jörg Cezanne (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der im Gesetz gewählte Ansatz einer Standort- und Wettbewerbsförderung für die Fondsindustrie, indem man einseitig die Möglichkeiten für die Anbieter verbessert, zum Beispiel von Wagniskapitalfonds, ist aus unserer Sicht falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Versuch, mit Steueroasen oder Luxemburg oder Irland in einen Wettbewerb zu treten, indem man „steuerliche Zuckerl“ verteilt, wie das einer der Sachverständigen bezeichnete, verstärkt bestehende Risiken an den Finanzmärkten. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter Risikogesichtspunkten ist beispielsweise die Anhebung der zulässigen Kreditaufnahmegrenze für Immobilien-Spezialfonds von 50 auf 60 Prozent problematisch. Der erhöhte Einsatz von geliehenem Kapital ermöglicht zwar eine bessere Rendite auf das eingesetzte Eigenkapital, kann aber auch zum Zocken verleiten, und das in einem ohnehin schon überhitzten Immobilienmarkt mit enormen Preissteigerungen: Keine gute Idee!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Einführung sogenannter geschlossener Master-Feeder-Konstruktionen – allein zu erläutern, wie das funktioniert, würde meine Redezeit aufbrauchen – lehnen wir ab: Eine weitere Produktebene, sehr komplex, meist über mehrere Staaten verteilt, verkompliziert und verteuert die Produkte. Die Transparenz leidet massiv, und das Neuverpacken von bereits verpackten Verpackungen in neue Angebote erinnert an die Finanzkrise 2008. Auch hier geht es in die falsche Richtung.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese grundsätzlichen Einwände werden auch nicht durch die im Gesetz vorgesehene Mitarbeiterbeteiligung wettgemacht. In der vorliegenden Form entspricht sie in keinem Punkt den vom Sachverständigen des Deutschen Gewerkschaftsbundes genannten Kriterien.

Erstens ist nicht sicher geregelt, dass die Beteiligungen für alle Beschäftigten im Unternehmen zugänglich sein werden.

Die Vervierfachung des Betrages, der dafür von Steuern und Sozialversicherungsabgaben befreit wird, geht deutlich über das hinaus, was der DGB als vertretbare Obergrenze genannt hat. Die so nicht gezahlten Sozialversicherungsbeiträge gehen zulasten der Gesamtheit der übrigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler,

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Ganz genau!) (C)

und für die Beschäftigten führen sie auch noch zu geringeren Ansprüchen an die Renten- und Arbeitslosenversicherung:

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Unglaublich!)

Keine gute Idee!

(Beifall bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ganz sicher nicht!)

Die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit wird auch nicht an die Voraussetzung gebunden, dass diese Mitarbeiterkapitalbeteiligung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zu gewähren ist. Das wäre in Branchen, wo es keine Tarifverträge gibt, ohnehin auch schwer zu kontrollieren.

Insgesamt führen die Regelungen, so die Einschätzung eines weiteren Sachverständigen, „zu einem Sonderrecht für einen kleinen Kreis von Begünstigten“. Das ist nicht sozial, wie Frau Stark-Watzinger meint, das ist einfach nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Jörg Cezanne. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Lisa Paus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

**Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Berlin gründet sich alle 14 Stunden ein Start-up. Sie schaffen damit einen längst nicht mehr wegzudenkenden Anteil an Arbeitsplätzen – in der Hauptstadt, aber eben auch deutschlandweit –, und das inzwischen zu einem großen Teil, nämlich zu 43 Prozent, in dem zukunftsträchtigen und nachhaltigen Bereich der Green Economy. Die größten Einhörner sitzen aber trotzdem nach wie vor nicht bei uns, sondern vor allem in den USA und in Asien.

Talente sind es, die Start-ups zum Fliegen bringen, und eine gute Mitarbeiterbeteiligung stärkt Demokratie, kann aber eben auch im weltweiten Wettbewerb um diese den Ausschlag geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen alle miteinander: Deutschland landet derzeit bekanntermaßen im internationalen Vergleich auf den hinteren Plätzen. Das vorliegende Gesetz, vor allem mit den in letzter Minute beschlossenen Änderungen in Sachen Mitarbeiterbeteiligung, ändert das jetzt ein wenig. Ja, Sie gehen kleine Schritte in die richtige Richtung, meine Damen und Herren.

Positiv ist zum Beispiel die neu geschaffene Regelung zum Arbeitgeberwechsel. Sie schafft Klarheit, wann und wie besteuert werden soll. Die Verlängerung der Frist für die nachgeholt Besteuerung auf zwölf Jahre begrüßen wir ebenfalls, auch wenn wir uns eine Regelung erst

**Lisa Paus**

- (A) beim Zeitpunkt der Veräußerung der Anteile selber hätten vorstellen können, wie Sie es auch in unserem Antrag finden.

Aber an einer entscheidenden Stelle hapert es nach wie vor: Die Erleichterungen gelten eben nur für echte Anteile an Unternehmen. Aber drei von vier der vergebenen Mitarbeiterbeteiligungen sind laut Umfrage unter Start-ups inzwischen sogenannte virtuelle Beteiligungen. Ihre Regelung geht damit eben an der großen Mehrheit der Start-ups vorbei.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Genau!)

Deswegen ist dies eben kein Grund zum Jubeln für die deutsche Start-up-Szene. Das liefert das Gesetz nicht. Und das ist schade, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesen gesetzlichen Regelungen zur Mitarbeiterbeteiligung werden wir europaweit bestenfalls ins Mittelfeld aufsteigen. Das allein wäre allerdings für uns schon noch ein Grund gewesen, dem Gesetz zuzustimmen. Leider finden sich aber in diesem Gesetz auch weitere, andere Aspekte zum Stichwort „Fondsstandort Deutschland“.

Ja, Sie wollen den Fondsstandort attraktiver machen. Das wollen wir auch. Die große Frage ist aber, mit welchen Attributen man einen Fondsstandort attraktiver macht. Und Sie fallen zurück in die alte Logik: Mehr Deregulierung, stärker rein in den Steuerwettbewerb mit kleinen Mitgliedstaaten – das müssen wir machen. Wir sagen: Nein, damit kann man nur verlieren. Integrität, Krisenfestigkeit und ein hohes Schutzniveau für Anleger, das sind aus unserer Sicht vielmehr die Markenzeichen, die wir für den Fondsstandort Deutschland etablieren müssen, um vorne mitzuspielen, meine Damen und Herren.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Und da gehen Sie eben mit diesem Gesetz wieder in die falsche Richtung, zum Beispiel, wenn Sie bestimmten Immobilienfonds erlauben, sich noch mehr zu verschulden, oder wenn Sie mit der Darlehensvergabe an 100-prozentige Töchter im Ausland der steuerlich begründeten Gewinnverschiebung wieder neu Vorschub leisten.

Deswegen müssen wir uns leider in der Summe bei diesem Gesetz enthalten.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist aber schade!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Lisa Paus. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Lothar Binding.

(Beifall bei der SPD)

**Lothar Binding** (Heidelberg) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz etwas zu Frau Stark-Watzinger sagen. Du hast gesagt: Beim

Erlös treffen wir die Mitarbeiter mit der Steuer. – Ehrlich (C) gesagt, das wollen wir auch. Wenn jemand einen Erlös hat, soll er die Steuer bezahlen; das ist doch nicht mehr als fair. Das verlangen wir von allen anderen Bürgern auch, und das ist gerecht,

(Beifall bei der SPD)

und zuvor stellen wir sie zwölf Jahre steuerfrei. Eine sehr gute Sache und eine schöne Belohnung für die, die sich dort beteiligen.

Jörg Cezanne hat gesagt, der Betrag von 1 440 Euro ist relativ hoch. Das kann man sagen. Und ohne mit Malta zu konkurrieren, kann man sagen: Es gibt in Europa Freibeträge von über 10 000 Euro, und dann sind 1 440 Euro wieder relativ wenig. – Also, das ist Relativitätstheorie, und deshalb haben wir alle drei recht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Ich will zwei Bemerkungen machen. Die eine zu den Kommunen wird den Bernhard Daldrup sehr freuen, und die andere zum Stichwort „ökologische Energieversorgung“ wird den Matthias Miersch sehr freuen; denn wir haben zwei gesetzliche Regelungen huckepack genommen:

Erstens die Gewerbesteuererlegung im EEG zwecks Stärkung der Kommunen, die zum Beispiel ein Windrad betreiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist eine sehr gute Sache, weil damit die Kommune ein Interesse hat, Windräder aufzustellen, und die Bürger in der Kommune davon etwas haben. Das ist sehr gut. Genauer will ich es jetzt nicht unbedingt machen.

(D)

Die zweite ist, dass wir es geschafft haben, dass die gewerbsteuerliche Privilegierung nicht gestört wird, wenn jetzt ein Unternehmen, das Wohnungen gibt, auch ein bisschen Energie erzeugt. Wenn es weniger als 10 Prozent Energie erzeugt, dann bleibt die Gewerbesteuerprivilegierung erhalten. Und das wird die dezentrale Energieversorgung, den Mieterstrom sehr befördern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube, das verdient eine extra Erwähnung, auch wenn wir eigentlich beim Fondsstandortgesetz sind.

Da sind einerseits Start-ups ein großes Thema, wie wir gehört haben, und andererseits ist der Finanzmarkt ein großes Thema. Es ist klar: Von Anfang an dabei sein, hohe Renditen erwarten, schnell reich werden, das ist auch Start-up; das gönnen wir allen, und das wollen wir auch. Aber die Banken sind anfangs vorsichtig. Die Börse ist weit weg und kompliziert. Also bleiben private Investoren, auf deren Geld wir für die Start-ups hoffen. Fritz Güntzler hat sehr gut erklärt, wie wir das organisieren.

Vielleicht eine interessante Nebenbemerkung: Wir haben über Mitarbeiterbindung gesprochen. Da machen wir sehr viele gute Sachen. In den Debatten ging es dann interessanterweise immer um Arbeitgeberwechsel. Wir reden sozusagen über die Bindung der Arbeitnehmer,

**Lothar Binding (Heidelberg)**

- (A) und die Leute selber sagen: Aber was ist denn, wenn ich wechsele? – Also sozusagen das ganz tiefe Vertrauen in eine längere Bindung der Arbeitnehmer existiert noch nicht. Aber es ist jedenfalls eine gute Sache, wenn wir privates Kapital dort aktivieren.

Übrigens waren es im Jahr 2020 über 5 Milliarden Euro, in 2019 über 6 Milliarden Euro. Das ist also eine nennenswerte Größe, und über 700 Start-ups wurden durch diese ganzen Instrumente gefördert. Das ist natürlich sehr gut. Und diese Milliarden haben die Start-ups auf ziemlich direktem Wege erreicht. Der klassische Weg sind Venturecapital-Fonds; das ist klar: Über private Beteiligung reden wir. Der zweite Weg sind Business Angels, wobei immer eine kleine Bemerkung nötig ist: Business Angels sind nicht nur Angels. Und das Dritte sind Crowdfunding-Verfahren, bei denen auch Geld eingesammelt wird. Also, wir haben drei große Zugänge, um Start-ups zu fördern. Das haben wir ja gemerkt: Geld ist prima, aber Mitarbeiter sind mindestens genauso wichtig. Geld ohne Mitarbeiter ist schlecht, Mitarbeiter ohne Geld ist genauso schlecht.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wird auch so viel über Geld geredet.

Die Umsatzsteuerbefreiung wurde schon angesprochen: Für Verwaltungsleistungen von Wagniskapitalfonds ist Umsatzsteuerfreiheit vorgesehen. Offen gestanden: Wir hätten es auch gern einheitlich für alle Fonds gemacht; das muss man zugestehen. Aber wir wissen auch, dass dann entsprechende Vertragsverletzungsverfahren in Europa sozusagen zu erwarten gewesen wären.

- (B) Also ist es klug, weniger zu machen, dafür sicher, als alles zu machen und dafür total unsicher. Das wäre aus meiner Sicht in Europa explodiert. Deshalb ist der vorsichtige Weg, den wir gehen, aus meiner Sicht der richtige und auch der sichere für die Start-ups. Eine sichere Unterstützung ist besser als eine große Unterstützung, die unsicher ist.

In diesem Sinne: Ein prima Gesetz, es können alle zustimmen.

Ich bedanke mich vielmals.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Jetzt erlaube ich mir eine Bemerkung: Bei Ihnen verstehe ich immer komplizierte Sachen; das muss ich wirklich sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Ich muss die Meinung ja nicht immer teilen. Aber er hat eine Fähigkeit.

(Zuruf: Auch ohne Zollstock!)

– Ohne Zollstock, genau. Aber die Rede mit dem Zollstock oder die mit den Smarties, die sind beide auch unvergessen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So, weiter geht's!)

– Ja, es geht weiter, keine Sorge. – Letzter Redner in dieser Debatte: Marc Biadacz für die CDU/CSU-Fraktion. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Marc Biadacz (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche jetzt auch, liebe Frau Präsidentin, es einfach zu erklären. Meine Vorredner, vor allem mein Kollege Fritz Güntzler, haben schon viel darüber gesagt, warum wir heute hier stehen. Wir stehen heute hier, weil wir mit einem Gesetz im Bereich Fonds vieles neu regeln wollen.

Aber ich stehe heute hier als Arbeitsmarkt- und vor allem als Digitalpolitiker; denn in diesem Gesetzentwurf ist auch für mich was ganz Wichtiges drin, nämlich das Thema Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das so wichtig? Frau Stark-Watzinger und Frau Paus haben es bereits gesagt: Es geht um die Zukunft. Es geht um die Zukunft der Arbeitsplätze bei Start-ups.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Sehr richtig!)

Sie treiben mit einer außergewöhnlichen Risikobereitschaft und Leidenschaft Innovation voran. Start-ups sind die Innovationstreiber in diesem Land. Wo sehen wir das gerade, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wir sehen es bei BioNTech in Mainz,

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Genau!)

und wir sehen es bei CureVac in Tübingen. Die haben den neuen Impfstoff an den Start gebracht. Genau das waren die Firmen, die bei Corona den Ausstieg aus der Pandemie entwickelt haben. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das zeigt, meine Damen und Herren: Die Innovationskraft von Start-ups ist wichtig für unsere Wirtschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze, aber sie schaffen eben auch den Technologiestandort Deutschland. Das wichtigste Kapital für solche Start-ups sind ihre Mitarbeiter. Doch es ist eine große Herausforderung für Start-ups, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und vor allem an sich zu binden. Ein Unternehmen wie Bosch oder wie Daimler kann mit einem guten Gehalt versuchen, Mitarbeiter in die Firma zu holen und an die Firma zu binden. Das können Start-ups aber eben nicht, gerade wenn sie in der Aufbauphase sind. Dort können sie noch nicht die Gehälter zahlen wie die traditionellen Firmen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir Beteiligungen an Start-ups möglich machen. Damit zeigen wir, dass das ein Faktor ist, warum Menschen in ein Unternehmen gehen. In den USA, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird, wenn ich bei einem Start-up neu anfangen, nicht darüber verhandelt, wie hoch das Gehalt ist, sondern darüber, wie hoch meine Beteiligung am Start-up ist. Genau da müssen wir in Deutschland mit unseren Start-ups auch hinkommen;

(Beifall des Abg. Olav Gutting [CDU/CSU])

**Marc Biadacz**

- (A) denn immerhin 79 Prozent der Mitarbeiter in Start-ups sagen, dass für sie die Annahme eines Jobangebots letztendlich von der Mitarbeiterkapitalbeteiligung abhängt. Genau hier müssen wir jetzt rangehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema der Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist gerade für mich Digitalpolitiker nicht ein neues Thema; denn schon Ludwig Erhard hat von einer „Gesellschaft von Teilhabern“ gesprochen.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Er hat es aber anders gemeint!)

– Ja, aber er hat es auch so gemeint; denn wir haben das auch schon vor 200 Jahren in Schlesien, in Breslau gesehen: Das Personal in landwirtschaftlichen Betrieben erhielt dort Anteile am Gewinn des Landguts. – Genau das müssen wir jetzt auch versuchen, in den nächsten Jahren zu ermöglichen. Warum spreche ich von Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen? Fritz Güntzler hat es richtig gesagt: Wir haben einen richtig großen Schritt gemacht, aber der nächste Schritt muss kommen. Wir brauchen eine Zukunft GmbH in diesem Land. Wir müssen versuchen, Start-ups die Möglichkeit zu geben, Mitarbeiterkapitalbeteiligung realistisch hinzubekommen, das heißt so gründlich hinzubekommen, damit es nachher auch wirkt. Von daher, glaube ich, ist dieses Gesetz ein richtig guter Anfang.

Ich hätte mir gerade von den Kolleginnen und Kollegen der SPD gewünscht, dass wir noch einen Schritt weitergegangen wären. Es sind gute Dinge drin, aber das ist leider erst der Anfang. Ich hoffe, dass wir in der neuen Legislaturperiode, vielleicht auch mit einem neuen Partner, weitergehen.

- (B)

(Zurufe von der SPD)

Die Grünen und die FDP haben hier gute Vorschläge gemacht. Wir sind bereit, da auch mitzugehen;

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ich hoffe, die gehen auch mit uns!)

denn es geht um die Zukunft unserer Start-ups, es geht um die Zukunft der Arbeitsplätze, und es geht um die Zukunft von Deutschland, meine Damen und Herren. Lassen Sie es uns anpacken, spätestens in der nächsten Legislaturperiode!

Herzlichen Dank und Dankeschön!

(Beifall bei der CDU/CSU – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Jetzt ist er zu weit gegangen!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Marc Biadacz. – Damit schließe ich die lehrreiche Aussprache.

Tagesordnungspunkt 19 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1160 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf

Drucksache 19/28868, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27631 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Dagegengestimmt hat die Fraktion der Linken. Enthalten haben sich die Fraktionen der AfD, der FDP und der Bündnisgrünen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Dagegengestimmt hat Die Linke. Enthalten haben sich die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der AfD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/28878. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die FDP. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU/CSU. Enthalten hat sich die Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 19 b. Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Mitarbeiterbeteiligung erleichtern – In Start-ups und etablierten Unternehmen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26294, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/15118 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, der CDU/CSU und der FDP, dagegengestimmt hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, und enthalten hat sich die Fraktion der AfD.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a, 20 b und 8 sowie Zusatzpunkt 5 auf:

- 20 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Tarifbindung stärken – Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern**

**Drucksache 19/28772**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Tarifbindung schützen – Tarifflicht erschweren**

**Drucksache 19/28775**

(C)

(D)